

Leitsätze einer „Waldreservatspolitik Schweiz“

Die Biodiversitäts-Förderungspolitik von Bund und Kantonen stützt sich vor allem auf eine möglichst naturnahe Bewirtschaftung der Wälder. Weil mit diesem naturnahen Waldbau nicht alle Naturschutzziele erreicht werden können, braucht es als Ergänzung Waldreservate, in denen auf forstliche Eingriffe teilweise oder ganz verzichtet wird.¹

Die folgenden Leitsätze sollen den Kantonen als Leitbild für ihre kantonalen Waldreservatspolitiken dienen und sicherstellen, dass diese auch den nationalen und internationalen Anforderungen genügen. Für den Bund sind die Leitsätze Grundlage für die Beurteilung der kantonalen Konzepte und für die Ausarbeitung von künftigen Naturschutzprogrammen mit den Kantonen im Rahmen von effor 2.

1. **Ziel: Waldreservate fördern die biologische Vielfalt und die natürliche Dynamik.** Waldreservate dienen einerseits als Instrument zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (vor allem die Sonderreservate), andererseits verkörpern sie einen ethischen Wert an sich, weil in ihnen die natürlichen Abläufe wieder zugelassen werden (Totalreservate).
2. **Qualitative und quantitative Teilziele sind die Wegweiser der Waldreservatspolitik.** Um Fortschritte in der Waldreservatspolitik zu erreichen², setzen Bund und Kantone qualitative und quantitative Teilziele und einen Zeitrahmen für deren Erreichung:³
 - a) In den Reservaten sind die Wälder der Schweiz angemessen vertreten.⁴
 - b) Besonders geschützt sind die aus gesamteuropäischer Sicht sowie die in der Schweiz seltenen oder gefährdeten Tiere, Pflanzen und Waldtypen.
 - c) Unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten bestehen 30 Grossreservate⁵ über 500 ha.
 - d) 10% der Waldfläche sind Reservate, davon etwa die Hälfte (5%) Totalreservate.⁶
 - e) Diese Ziele sind im Jahre 2030 erreicht.⁷
3. **Reservate streben immer qualitative Ziele an: keine Quantität ohne Qualität !** Reservate werden nur mit klaren qualitativen Zielen ausgeschieden, die Teil einer Gesamtstrategie zur Förderung der Biodiversität im Wald sind. Die Massnahmen sind bestimmt. Die Erreichung der Ziele wird überprüft (Erfolgskontrolle).⁸
4. **Unterstützung und Information fördern die Akzeptanz.** Bund und Kantone unterstützen die Waldeigentümer und Gemeinden bei der Ausscheidung von Waldreservaten. Sie informieren regelmässig über die Umsetzung der Waldreservatspolitik.⁹

¹ Waldreservate sind eines von mehreren Instrumenten zur Förderung der biologischen Vielfalt, vor allem aber zur Ermöglichung der natürlichen Waldentwicklung. Sie ergänzen dadurch den naturnahen Waldbau, ohne diesen ersetzen zu können. Weitere besondere Massnahmen zur Förderung der Biodiversität sind: Schutz von Objekten von besonderem biologischem Interesse (OBI), regionenspezifische Förderung von seltenen Baumarten (SEBA) und Massnahmen in Gebieten von besonderem genetischem Interesse (BGI). Diese Flächen können sich überlagern. Der Bund stellt den Kantonen Grundlagen für die Ausscheidung dieser Flächen zur Verfügung.

² Die Bemühungen für eine naturnahe Bewirtschaftung des Schweizer Waldes zeigen Erfolge, und tatsächlich wurde auf 23% der Schweizer Waldfläche seit über 30 Jahren nicht mehr eingegriffen. Die Schweiz besitzt aber noch zu wenig rechtlich gesicherte Waldreservate mit definierten biologischen Zielen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes. Bisher sind erst 1% der Waldfläche als Reservate vertraglich langfristig gesichert. Es fehlen vor allem grossflächige Reservate: nur 4 Reservate sind grösser als 300 ha. 35% der bestehenden Reservatsfläche entfallen allein auf den Nationalpark. Die bestehenden Reservate sind ausserdem sehr ungleichmässig über das Land verteilt.

³ Die Teilziele gelten grundsätzlich für die Grossregionen und somit für die gesamte Schweiz. Differenzierungen je nach Kanton sind möglich. Die Kantone tragen nach Massgabe ihrer finanziellen Möglichkeiten und strukturellen Voraussetzungen zur Zielerreichung bei. Besondere Bedeutung hat daher die Zusammenarbeit der Kantone in den Regionen (Koordination der Projekte).

⁴ Wesentlich ist die Erhaltung der natürlichen Waldgesellschaften und traditionellen Bewirtschaftungsformen wie Mittelwald und Selven. Dieses Erhaltungsziel kann zum Teil auch ausserhalb von Reservaten erreicht werden. Ausserdem werden bei der Ausscheidung der Waldreservate die Lebensraum-Ansprüche von seltenen, bedrohten und empfindlichen Tieren berücksichtigt.

⁵ Grosse Naturwaldreservate sind nötig, weil sich in ihnen mit der Zeit alle natürlichen Entwicklungsphasen des Waldes ausprägen können. Damit ermöglichen sie grossflächig den Ablauf der natürlichen Dynamik im Wald. Auch für viele empfindliche Tiere sind grosse Reservate als Lebensraum wichtig. Es wird angestrebt, dass sich die häufigen, regionentypischen Waldformationen in ausreichend grossen Flächen natürlich entwickeln können. Grossreservate können auch aus einem Verbund von benachbarten kleineren Reservaten bestehen, sofern diese ausreichend vernetzt und in einen naturnah bestockten Wald eingebettet sind (= Bestände, die von Baumarten der potentiell natürlichen Vegetation aufgebaut werden: naturnahe bis mässig verändert).

⁶ Diese Ziele stimmen mit den nationalen Standards für die Waldzertifizierung in der Schweiz überein (Stand Juni 1999). Ihre Erreichung erleichtert somit den Waldeigentümern die Zertifizierung.

⁷ Bund und Kantone vereinbaren einen Zeitplan mit Etappenzielen und erfassen regelmässig die gemachten Fortschritte.

⁸ Das Ziel der Waldreservatspolitik besteht nicht darin, möglichst rasch beliebige Waldflächen als Reservate auszuscheiden, um die quantitativen Ziele zu erreichen. Ganz im Gegenteil müssen bei der Ausscheidung von Reservaten qualitative Zielsetzungen im Vordergrund stehen. Bund und Kantone achten deshalb bei der Ausscheidung von Waldreservaten darauf, dass jedes Objekt qualitative Anforderungen erfüllt, die Teil einer Gesamtstrategie sind.

⁹ Die rasche Verwirklichung eines repräsentativen Waldreservatsnetzes in der Schweiz ist schwierig wegen der Eigentumsverhältnisse, der dichten Besiedelung und der föderalistischen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Bund und Kantone gemeinsam als Anwälte der Reservatsidee auftreten und die Waldeigentümer bei der Ausscheidung von Waldreservaten unterstützen.

Bund und Kantone informieren die Öffentlichkeit regelmässig über ihre Strategie und die gemachten Fortschritte in der Umsetzung. Dabei betonen sie die Notwendigkeit von umfassenden Naturschutzprogrammen für den Wald, deren tragendes Fundament der naturnahe Waldbau ist.